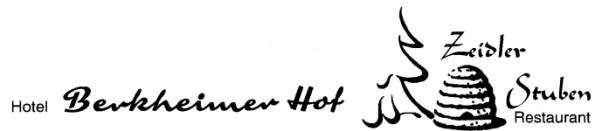


ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES HOTEL BERKHEIMER HOF IN ESSLINGEN AM NECKAR



§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die Frau Claudia Vogt bzw. das Hotel Berkheimer Hof (im Folgenden „Berkheimer Hof“) gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Tagungen, Präsentationen, Konferenzen, Bankette und sonstigen Veranstaltungen, dem Verkauf von Speisen und Getränken (F&B), der Organisation von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und sonstigen Programmen, der Durchführung spezieller gesundheitsförderlicher Maßnahmen oder vergleichbarer Angebote sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels Berkheimer Hof. Das Hotel Berkheimer Hof ist berechtigt seine Leistungen durch Dritte erfüllen zu lassen.

2. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z.B. Hotelaufnahme-, Pauschalreise-, Kontingent oder Veranstaltungsverträge, die mit dem Berkheimer Hof abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

3. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel Berkheimer Hof diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme vom Hotel Berkheimer Hof zustande. Dem Hotel Berkheimer Hof steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.

2. Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn das Hotel Berkheimer Hof dies ausdrücklich gestattet. Das Hotel Berkheimer Hof kann hier nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.

§ 3 Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken. 2. Der Vertragspartner haftet dem Hotel Berkheimer Hof für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Berkheimer Hofs erhalten, verursacht werden.

3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Hotel Berkheimer Hof den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat das Hotel Berkheimer Hof vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten. 4. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 16:30 Uhr zur Verfügung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel Berkheimer Hof das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

5. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Danach kann das Hotel Berkheimer Hof über den dadurch entstehenden Schaden hinaus 100% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen. 6. Alle Zimmer im Hotel Berkheimer Hof sind Nichtraucherzimmer. Sollte dennoch in einem Zimmer geraucht werden, behält sich das Hotel Berkheimer Hof das Recht vor, zuzüglich dem entstandenen Schaden, dem Vertragspartner eine Endreinigung in Höhe von bis zu € 250,- in Rechnung zu stellen.

§ 4 Veranstaltungen

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch das Hotel Berkheimer Hof zu ermöglichen, hat der Vertragspartner dem Hotel Berkheimer Hof die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Sofern der Vertragspartner dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn das Hotel Berkheimer Hof dem schriftlich zustimmt. Stimmt das Hotel Berkheimer Hof nicht schriftlich zu, ist der Vertragspartner zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer höheren Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Stimmt das Hotel Berkheimer Hof zu, richtet sich die Abrechnung nach der neuen Vereinbarung (ggf. mit zusätzlichen Aufwendungen). Ein Anspruch des Vertragspartners auf Zustimmung besteht nicht. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von der Mitteilung der Höhe der Teilnehmerzahl nach den vertraglichen Vereinbarungen. Nehmen tatsächlich weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teil, ist dies für die Abrechnung unerheblich.

2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung, so ist das Hotel Berkheimer Hof berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

3. Reservierte Räume stehen dem Vertragspartner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotel Berkheimer Hof und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotel Berkheimer Hof für den Vertragspartner zumutbar sind.

4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Hotel Berkheimer Hof pro noch anwesender Servicekraft und je angefangener Stunde 30,00 € zzgl. ges. USt. in Rechnung stellen. Der Vertragspartner haftet dem Hotel Berkheimer Hof gegenüber für zusätzliche Leistungen an die Veranstaltungsteilnehmer oder gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

5. Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergütungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

6. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten. Das Hotel kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

7. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel Berkheimer Hof abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat das Hotel Berkheimer Hof das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Eingebachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.

8. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens des Hotel Berkheimer Hof nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.

9. Störungen oder Defekte an vom Hotel Berkheimer Hof zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dies dem möglich ist, beseitigt. Der Vertragspartner kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche herleiten.

10. Werden vom Vertragspartner eigene elektrische Anlagen eingebracht, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der Hoteleleitung. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen sie dem Hotel belastet. Eine pauschale Erfassung und Berechnung steht dem Hotel Berkheimer Hof frei.

Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen des Hotels Berkheimer Hof gehen zu Lasten des Vertragspartners.

11. Beschafft das Hotel Berkheimer Hof für den Vertragspartner technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, handelt das Hotel Berkheimer Hof im Namen und für Rechnung des Vertragspartners; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Eine Haftung des Hotel Berkheimer Hof wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder einer Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen.

12. Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in den Fällen wird eine Allgemeinkostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet. Eine Haftung seitens des Hotel Berkheimer Hof für mitgebrachte Lebensmittel wie z.B. Kuchen wird ausdrücklich verweigert. Somit ist der Vertragspartner für die eingebrachten Lebensmittel voll eigenverantwortlich. Für Schäden Dritter haftet der Veranstalter in vollem Umfang.

13. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Berkheimer Hof. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

14. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels Berkheimer Hof.

§ 5 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Hotel Berkheimer Hof. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen, Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“) u.ä. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat das Hotel Berkheimer Hof das Recht Preis erhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Das Hotel Berkheimer Hof ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.

2. Hat der Vertragspartner innerhalb eines Zeitraums gebucht, zu dem eine Messe, eine Großveranstaltung oder ein sonstiges Ereignis stattfindet und wird nach Vertragsschluss aus Gründen, die das Hotel Berkheimer Hof nicht zu vertreten hat, ein derartiges Ereignis zeitlich verschoben, gilt dieser Vertrag für den neuen Zeitraum, wenn das Hotel die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Ob das Hotel Berkheimer Hof seine Leistungspflicht erfüllen kann, teilt es dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist mit. Ist die Leistung nicht möglich, insbesondere wenn die gebuchten Zimmer für den neuen Zeitraum schon an Dritte vermietet sind, können die Parteien ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die jeweils andere Partei ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für schon gewährte Leistungen. Diese sind zurückzuerstatten bzw. zu vergüten.

3. Der Zahlungsanspruch des Hotels Berkheimer Hof ist unverzüglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Eine Rechnung gilt spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Rechnungsempfänger zugegangen, sofern kein früherer Zugang nachgewiesen werden kann. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.

4. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt das Hotel Berkheimer Hof, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

5. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € geschuldet. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar oder mit Kreditkarte zu zahlen. Das Hotel Berkheimer Hof ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

6. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung des Hotel Berkheimer Hof nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels abgetreten werden.

7. Nutzt der Vertragspartner für die Bezahlung von Hotel Berkheimer Hof Produkten mit Vorauszahlungspflicht (z.B. allgemeine Bestellungen mit Vorauszahlung oder garantierte Buchung) eine Kreditkarte ohne diese körperlich vorzulegen (z.B. über Telefon, Internet o.ä.), ist der Vertragspartner im Verhältnis zum Hotel Berkheimer Hof nicht berechtigt, seinem Kreditkarteninstitut gegenüber diese Belastung zu widerrufen.

§ 6 Leistungsstornierung / Leistungsreduzierung

1. Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:

- Kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis (einschließlich) 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 89 und 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 70% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung 29 und 10 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 10 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hotel Berkheimer Hof zugeht.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden des Hotels Berkheimer Hof nicht gegeben oder geringer ist.

3. Sofern das Hotel Berkheimer Hof die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

§ 7 Rücktritt / Kündigung des Hotel Berkheimer Hof

1. Das Hotel Berkheimer Hof ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn

- a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt
- b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Hotel nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist
- c) der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
- d) der Vertragspartner den Namen des Hotels Berkheimer Hof mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht
- e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet werden
- f) das Hotel Berkheimer Hof begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen dem Hotel in der Öffentlichkeit gefährden kann.

2. Das Hotel Berkheimer Hof hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch das Hotel Berkheimer Hof begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch des Hotel Berkheimer Hof auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihm getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

§ 8 Haftung des Hotels Berkheimer Hof, eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. Das Hotel Berkheimer Hof haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

2. Ausnahmsweise haftet das Hotel für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, a) die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Eine Haftung des Hotels Berkheimer Hof für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch das Hotel eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn das Hotel Berkheimer Hof eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Wertes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, im Hotel anzuzeigen.

6. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff BGB.

7. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners / Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Das Hotel Berkheimer Hof bewahrt die Sachen 12 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

8. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hotel aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

§ 9 Nutzungsbedingungen für den Internetzugang über „HotelNet“

Nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen wird dem Gast während seines Aufenthalts im Hotel im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Hotels der Zugang zum Internet via W-Lan ermöglicht. Diese Nutzungsbedingungen bilden die Grundlage für die Nutzung durch den Hotelgast, auch dann, wenn der Internetnutzer kein Zimmer im Hotel angemietet hat.

§9.1 Zustandekommen des Vertrags, Authentifizierung

Der Vertrag nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen kommt durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit des Internetzugangs zustande, sobald sich der Vertragspartner nach Eingabe aller notwendigen Zugangsdaten authentifiziert und über die vom Hotel bereitgestellte Startseite in das Netzwerk einloggt. Für den Login werden vom System Zugangsdaten in Form von Benutzername und Passwort abgefragt. Der Benutzer ist verpflichtet, die vom Hotel bereitgestellte Kombination von Benutzername und Passwort vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten ist das Hotel unverzüglich zu informieren. Das Hotel kann den Vertragsschluss aus wichtigem Grund ganz oder teilweise verweigern.

§9.2 Leistungsumfang

Das Hotel erbringt die Leistungen unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Von Dritten übertragbarer Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung des Hotels und wird vom Hotel auch nicht überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.

§9.3 Verfügbarkeit

Der Internetzugang wird durch das Hotel im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Die Übertragungsgeschwindigkeit des Netzes ist unter anderem von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltsanbieters und der Anzahl der Nutzer im Hotel-Netz abhängig. Eine Mindest-Bandbreite kann daher nicht zugesichert werden. Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, sowie technischer Änderung an den Hard- und Softwareeinrichtungen des Hotels oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Internetzugangsdienstes des Hotels erforderlich sind. Das Hotel Berkheimer Hof wird sich bemühen, derartige Beeinträchtigungen gering zu halten und rasch zu beseitigen. Ein Anspruch auf funktionsfähige Netzzugänge sowie Serviceleistungen bei Hard- oder Softwareproblemen besteht nicht. Sollte es hier zu Störungen kommen oder der Vertragspartner das Internet nicht nutzen können, so werden dem Vertragspartner lediglich die Nutzungsgebühren für den vom Ausfall betroffenen Zeitraum erstattet, sofern durch das Hotel für die Nutzung des Netzwerkes eine Gebühr erhoben wurde. Für Störungen oder Ausfallzeiten, die beim Content-Provider des Gastes oder sonstigen Dritten, die der Gast bei der Internetnutzung einschaltet, auftreten, ist das Hotel nicht verantwortlich. Sofern das Hotel für die Nutzung des Internetzugangs eine Gebühr verlangt, kann der Vertragspartner in derartigen Fällen keine Erstattung verlangen. Zur Abwehr akuter Gefahren für das Kommunikationssystem des Hotels kann die gesamte Nutzung, der Zugang zum Internet, die Nutzung bestimmter Angebote im Internet und/oder die Nutzung der Mail-Funktionen ganz oder teilweise untersagt oder technisch unterbunden werden.

§9.4 Nutzungsbeschränkungen

Die Nutzung, die zu einer Ansehenschädigung des Hotels führen kann, ist untersagt. Der Vertragspartner verpflichtet sich darüber hinaus, den vom Hotel zur Verfügung gestellten Zugang weder zur Verbreitung, noch zum Abruf rechtswidriger oder sittenwidriger Informationen im Internet noch sonst rechtsmissbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Dokumente und Programme, die in Text oder Bild gegen datenschutzrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, die beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfreundlichen, rassistischen, sexistischen, jugendgefährdenden, pornografischen oder sonst rechtswidrigen Inhalt haben auf den Servern des Hotels, insbesondere WWW-Servern, shared anonymous FTP-Servern (File Transfer Protocol) und E-Mail-Server zu speichern oder speichern zu lassen, oder diese Informationen aufzurufen, zu erstellen, weiterzugeben oder auszudrucken oder darauf

hinzuweisen. Untersagt ist ferner das Anbieten, Übertragen, Anfordern oder Einschleusen von Viren, trojanischen Pferden, Junk-Mails, Spams, Kettenbriefen sonstigen Massensendungen oder sonst schadhafem Code, sowie sämtliche Handlungen, die dazu geeignet sind, die physikalische oder logische Struktur des Netzwerkes zu verändern, zu stören oder sonst zu beeinträchtigen. Untersagt ist ferner die Nutzung oder der Betrieb von Filesharing-Diensten. Das Ausfüllen von Online-Vordrucken bzw. die sonstige Eingabe von persönlichen Daten im Internet-Angebot ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vertragspartner verzichtet insoweit in vollem Umfang auf die Geltendmachung von Ansprüchen gleich welcher Art gegen das Hotel Berkheimer Hof. Das Hotel übernimmt keine Gewährleistung für die Sicherheit der Datenübertragung bzw. die Seriosität der aufgerufenen Internet-Angebote. Der Missbrauch von Internetangeboten durch die Eingabe falscher persönlicher Daten bzw. durch die Eingabe von Daten anderer Personen ist unzulässig. Kindern im Alter von 7-12 Jahren ist die Nutzung grundsätzlich nur in Anwesenheit eines Erwachsenen gestattet. Für die Nutzung des Netzwerkes des Hotels durch Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren bedarf es der Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten. Kindern unter 7 Jahren ist die Nutzung untersagt.

§9.5 Sicherheit, Verpflichtungen und Obliegenheiten des Gastes

Der Vertragspartner hat seine eigenen Daten regelmäßig zu sichern, um sich vor Datenverlust zu schützen. Die normale Datenübertragung zwischen dem Endgerät des Vertragspartners und dem Zugangs-Gateway erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte der Vertragspartner daher entsprechende Sicherheitssoftware (z.B. VPN) verwenden. Das Hotel Berkheimer Hof übernimmt keine Haftung für Folgen einer eventuell auftretenden Datenspiegung.

§9.6 Missbrauch

Der Vertragspartner hat dem Hotel sämtlichen aus der Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbestimmungen entstehenden Schaden zu ersetzen und das Hotel die durch die schädigenden Handlungen entstehen. Das Hotel ist berechtigt, auf Kosten des Vertragspartners sämtliche zur Beseitigung des Missbrauchs erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere den Zugang zu dem angebotenen Netz mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte von den Servern und/oder Systemen zu löschen.

§9.7 Haftungsfreistellung des Hotels gegenüber dem Gast

Der Vertragspartner ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zum Hotel allein und ausschließlich verantwortlich. Der Vertragspartner verpflichtet sich das Hotel Berkheimer Hof von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich darüber hinaus, das Hotel von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Verletzung der unter diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Nutzungsbeschränkungen und Verpflichtungen des Vertragspartners ergeben.

§9.8 Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten

Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich Nutzung unserer Dienste ist dem Hotel ein wichtiges Anliegen. Die Daten des Vertragspartners werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt.

§9.9 Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung zum Zwecke der Verfolgung von Missbrauchsfällen

Das Hotel Berkheimer Hof erhebt, verarbeitet und speichert bei der Einwahl ins Internet über HotelNet die im Folgenden beschriebenen Daten. Mit der Einwahl willigt der Vertragspartner der Speicherung von Daten, die im Falle des Missbrauchs seine Identifikation ermöglichen automatisch ein. Eine Nutzung ohne Einverständnis ist nicht möglich. Des weiteren willigt der Vertragspartner ein, dass zu dem vorbezeichneten Zweck zu seiner Identifikation die beim Check-in hinterlegten persönlichen Angaben gespeichert werden. Dies sind im Einzelnen:

Name, Wohnort, Geburtsdatum, Kreditkartendaten Zimmernummer sowie Beginn und Ende des Aufenthalts.

Bei Gästen die nicht Hotelgäste sind, also der Gast kein Hotelzimmer gebucht hat, ist das Hotel berechtigt, Einsicht in den Personalausweis oder ein anderes Identifikationsdokument zu verlangen. In diesem Fall Willigt der Nutzer ein, dass Name sowie die Art und die Nummer des Ausweispapiers vom Hotel Berkheimer Hof erfasst und zusammen mit der ausgehändigten Anmeldekennung gespeichert werden. Der Nutzer, egal ob Hotelgast oder nicht, willigt ein, dass getrennt von den oben genannten Daten unter der jeweils vergebenen Anmeldekennung zusätzlich auch die Zugriffsdaten (IP-Adressen) auf das Internet gespeichert werden. Die Daten werden bis zur Dauer von 6 Monaten gespeichert. Spätestens nach Ablauf von 6 Monaten werden die Zugriffsdaten auf das Internet und zu diesem Zweck gespeicherte personenbezogene Daten automatisch gelöscht. Eine Verwendung dieser Daten zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist – auch im Hinblick auf ihre getrennte Speicherung – ausgeschlossen und unzulässig.

Die Daten werden außer in den nachfolgenden Fällen nicht zusammengeführt oder an Dritte weitergegeben.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, zur Prüfung eines Hausverbotes, Verfolgung von zivilrechtlichen Missbrauchsfällen oder bei Ersuchen der Staatsanwaltschaft oder einer anderen exekutiven Behörde wird das Hotel Berkheimer Hof jedoch die Zugriffe auf das Internet und die personenbezogenen Daten zusammenführen und herausgeben. Sofern der Ermittlungszweck nicht gefährdet ist, wird der Nutzer davon in Kenntnis gesetzt.

§ 10 Erfüllung- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

1. Erfüllung- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des Hotels Berkheimer Hof.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Gerichtsstand ist Esslingen am Neckar.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.

Esslingen am Neckar, März 2012

Hotel Berkheimer Hof

Frau Claudia Vogt

Kastellstraße 1

73734 Esslingen am Neckar

www.berkheimer-hof.de

Gerichtsstand ist Esslingen am Neckar